

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates  
(SR/012/2010)

Sitzung am: 06.05.2010

Beschluss zu: V0502/10

### **Gegenstand:**

Bebauungsplan Nr. 74, 1. Änderung, Dresden-Nickern I, Dohnaer Straße Südseite (Gewerbepark)

- hier: 1. Abwägungsbeschluss  
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung

### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat prüft die während des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 1 Variante 1 BauGB zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 der Vorlage ersichtlich.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.
3. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 74.1, Dresden-Nickern I, Dohnaer Straße Südseite (Gewerbepark) in der Fassung vom 10. Februar 2010, bestehend aus der Satzung und billigt die Begründung hierzu.

Helma Orosz  
Vorsitzende